



Des Lebens Mai

Nun winkt's und flüstert's aus den Bächen,
Nun duftet's aus dem Thal herauf;
In ungestümer Sehnsucht brechen
Die Knospen und die Herzen auf.

Des Hirsches Tritt erklingt im Walde,
Im Blauen schiffet der wilde Schwan,
Den Uelpler treibt's zur sonn'gen Halde,
Der Schiffer löst den schwachen Kahn.

Das sind die alten Zauberlieder,
Die hell in's Land der Frühling singt,
Daß tief durch alles Leben wieder
Ein ungeduldig Hoffen dringt.

Und in das schallende Getriebe
hineingezogen wallst auch du,
Und suchst, o Herz, das Haus der Liebe
Und pilgerst nach dem Land der Ruh'.

Autor: Franz Emanuel August Geibel (1815-1884)

Hinweise an das Amt Carbäk

1. **Wer?**

Name, Vorname

2. **Wann?**

Datum, Uhrzeit

3. **Wo?**

Ort, Straße, Gebäude

4. **Was?**

Bitte aus folgender Auswahl ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt/ verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Straße/ Gehweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel/ Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Sichtbehinderung durch Hecke o.ä. | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/ sonst. Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verunreinigung von Straßen, Wegen, Plätzen | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes KFZ abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss/ Gewässer/ Graben/ Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste/ Baum beschädigt, Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst/ Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> ungenügende Baustellensicherung | |

5. **Sonstiges** (weitere Bemerkungen, evtl. Telefonnummer oder Mailadresse für Rückfragen)

Die eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an die Fachabteilungen in der Amtsverwaltung weitergeleitet. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass die Einsender über den Bearbeitungsstand informiert werden. Sofern eine Rückmeldung erwünscht wird, erfolgt dies per Mail:

eigene Mailadresse zwecks Rückmeldung: _____

Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur eventuellen Kontaktaufnahme während der Fallbearbeitung gespeichert und nach Erledigung gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Hinweise!

eMail: poststelle@amtcarbaek.de

Fax: 038204/718-50

Aktuelles

Amt Carbäk
Der Amtsvorsteher

Hinweise für den Publikumsverkehr in der Verwaltung des Amtes Carbäk

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie über die Maßnahmen für den direkten Kontakt in der Amtsverwaltung informieren. Zum Betreten des Amtsgebäudes ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

1. Es wird gebeten, den direkten Kontakt - Beratungen, Abgabe von Unterlagen/Anträgen etc. - nur in den Fällen vorzunehmen, die nicht auf telefonischem/elektronischem Wege oder durch postalische Zustellung (Post, Einwurf in den Briefkasten) geklärt werden können.
2. Eine Terminvereinbarung für o. g. dringende Fälle ist vorab telefonisch oder per Mail bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vorzunehmen:

Einwohner-	718-13	einwohnermeldeamt@amtcarbaek.de
meldeamt		
Wohngeldstelle	718-19	wohngeld@amtcarbaek.de
und		
	718-35	
Steueramt	718-19	steueramt@amtcarbaek.de
Bauamt	718-22	bauamt@amtcarbaek.de
und		
	718-38	
Ordnungsamt	718-26	ordnungsamt@amtcarbaek.de
Gewerbeamt	718-45	gewerbeamt@amtcarbaek.de
Amtskasse	718-31	amtskasse@amtcarbaek.de
Vollstreckung	718-24	vollstreckung@amtcarbaek.de

Sofern Ihnen der zuständige Ansprechpartner oder das Sachgebiet nicht bekannt ist, nutzen Sie bitte die zentrale Telefonnummer **038204 718-0** oder die Mail-Adresse poststelle@amtcarbaek.de
3. Die Wahrnehmung eines Termins ist nur mit eigener Mund-Nase-Bedeckung, die Sie vor dem Betreten der Räumlichkeiten anlegen, und in einem gesunden Zustand zulässig.
4. Bitte halten Sie die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln ein.
5. Wir bitten Sie, sich vor dem Termin mittels vor Ort zur Verfügung stehender Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Kontaktdaten vor dem Termin aufgenommen werden, um bei einer möglichen Feststellung einer Infektion die Nachverfolgung und Kontaktaufnahme von sogenannten Kontaktpersonen zu ermöglichen. Diese Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Die Zeiten, in denen die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern nach erfolgter Terminvergabe zur Verfügung stehen, lauten:

Montag und Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr

Für den Mittwoch und Freitag ist eine Terminvergabe nach Bedarf möglich.

Über die Internetseite des Amtes Carbäk unter www.amtcarbaek.de erhalten Sie aktuelle Informationen.

Die Amtsverwaltung möchte auch in dieser schwierigen Zeit für Sie der freundliche und zuverlässige Ansprechpartner bleiben. Deshalb unsere Bitte, halten Sie sich an die vorgeschriebenen Maßnahmen, damit wir alle gesund bleiben!

gez. *Monika Elgeti*
Amtsvorsteherin

Amt Carbäk am Brückentag im Mai geschlossen

Hiermit möchten wir darüber informieren, dass das Amt Carbäk am Freitag, den 22.5.2020, geschlossen bleibt.

i.A. R.Pampel
kommissarischer LVB

Publikumsverkehr des Amtes Carbäk

in 18184 Broderstorf, Moorweg 5

siehe Beitrag links

Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-43,
Schiedsstelle des Amtes	
Fr. Cornelia Jürhs	conny-juerhs@web.de
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-30
E-Mail-Adresse:	poststelle@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
IBAN:	DE 76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1
Bankverbindung:	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE 47 1305 0000 0201 0920 50
BIC:	NOLADE21ROS

Informationen aus den Gemeinden und dem Amt

Broderstorf:
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 03.06.2020

Poppendorf:
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 18.05.2020

Roggentin:
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 25.05.2020
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 15.06.2020

Thulendorf:
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 18.05.2020
nächste öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 08.06.2020

Amt:
nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 14.05.2020

alle übrigen Informationen

Der Landkreis Rostock informiert: Grünschnitt wird wieder angenommen

Der vorübergehende Annahmestopp für Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Rostock ist aufgehoben.

„Unsere Kundinnen und Kunden haben sich in den zurückliegenden Wochen disziplinierter verhalten. Der Infektionsschutz konnte auf den Wertstoffhöfen gut sichergestellt werden“, erklärt Romuald Bittl, Umweltdezernent des Landkreises Rostock. „Es bleibt dabei, dass wir die Kunden strikt einzeln anliefern lassen. Es wird also weiter Wartezeiten geben. Beim Warten gilt das Abstandsgebot“, betont Romuald Bittl.

Der Landkreis Rostock hatte die Annahme von Grünschnitt vorübergehend ausgesetzt, weil sich Wartende nicht an das Abstandsgebot gehalten hatten.

Grünschnitt ist saisonbedingt derzeit der häufigste angelieferte Wertstoff. „Die Eigenkompostierung sollte jedoch weiterhin die bevorzugte Verwertungsmethode sein, die Biotonne kann auch kurzfristig beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestellt werden“, erklärt Umweltdezernent Bittl.

Mit Unverständnis reagiert der Dezernent auf Fälle, in denen Unrat in der Landschaft entsorgt wird: „Unser Entsorgungsangebot im Landkreis Rostock ist flächendeckend und kostengünstig. Die Wertstoffhöfe sind gut erreichbar und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft lassen sich Entsorgungsleistungen einfach bestellen. Davon kann jedermann Gebrauch machen. Frühjahrsputz auf Kosten anderer lehne ich ab.“



Soforthilfe für das Ehrenamt

Die MitMachZentrale im Landkreis Rostock* unterstützt in Kooperation mit der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg - Vorpommern Vereine in Zeiten von Corona.

Als Soforthilfe für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern können gemeinnützige Institutionen, z.B. Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, von der Ehrenamtsstiftung MV finanzielle und ideelle Unterstützung erhalten, um akute Notlagen zu verhindern oder zu beseitigen.

Die finanzielle Unterstützung beträgt im Regelfall bis zu 1000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3000 Euro.

Wer Hilfe bei der Beantragung der Gelder benötigt, melde sich bitte bei der MitMachZentrale im Landkreis Rostock,

Tel.: 03843 7736141

E - Mail: huegle.ruth@lernen-aktiv-ev.de

oder nutzt die Möglichkeit zur Online - Beantragung auf der Seite der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg - Vorpommern

<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/soforthilfe/>



Stiftung für Ehrenamt und
bürgerschaftliches Engagement
in Mecklenburg-Vorpommern

*in Trägerschaft des Vereines Lernen Aktiv e.V., gefördert aus den Mitteln des Ministeriums für Soziales, Intergration und Gleichstellung Mecklenburg - Vorpommern

Informationen aus der Amtsverwaltung

Information für Gewerbetreibende über steuerliche Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beeinflusst derzeit das soziale und wirtschaftliche Leben eines jeden Einzelnen in nicht abschätzbarem Ausmaß und die Gewerbetreibenden in besonderem Maße. Aus diesem Grund informiert das Amt Carbäk die Gewerbetreibenden, die von den Auswirkungen des Corona-Virus unmittelbar und erheblich betroffen sind, über die Möglichkeit steuerlicher Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus.

1. Möglichkeit:

Wenn Sie als Gewerbetreibender bereits jetzt absehen können, dass in diesem Wirtschaftsjahr nur sehr geringe bis gar keine Gewerbesteuer für Ihr Unternehmen zu zahlen sein wird, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Finanzamt eine Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung für 2020 zu beantragen.

2. Möglichkeit

Erhalten Sie eine Gewerbesteuerabrechnung aus Vorjahren, zu deren Zahlung Sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nicht in der Lage sind, besteht die Möglichkeit der Beantragung einer zinslosen Stundung im Amt Carbäk. Dazu müssen Sie den auf der Internetseite des Amtes Carbäk bereitgestellten Antrag auf Stundung/Vollstreckungserleichterung ausfüllen und dem Amt Carbäk zustellen.

Die Möglichkeit der zinslosen Stundung besteht auch bei anderen öffentlichen Steuern und Gebühren, sofern der Antrag begründet ist und bewilligt wird. Eine zinslose Stundung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist grundsätzlich nur bis zum 30.12.2020 möglich.

Ich bitte zu bedenken, dass es sich bei einer Stundung lediglich um das Hinausschieben der Fälligkeit oder um eine Zahlung in Raten handelt, so dass die Zahlungsverpflichtung nicht entfällt.

Im Auftrag

Das Steueramt

Begründung:

Auszug aus den Schreiben des BMF und der FM der Länder vom 19.03.2020



MDg Dr. Hans-Ulrich Misera
Unterabteilungsleiter IV A

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin
Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

...
DATUM 19. März 2020

BETREFF

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

IV A 3 – S 0336/19/10007 :002

2020/0265898

1. Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, ... stellen.

Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können.

Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden. ...

2. Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 betreffen, sind besonders zu begründen.
3. Wird ... bekannt, dass der Vollstreckungsschuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist, soll bis zum 31. Dezember 2020 von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern ... abgesehen werden.
In den betreffenden Fällen sind die im Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Schreibens bis zum 31. Dezember 2020 verwirkten Säumniszuschläge für diese Steuern zum 31. Dezember 2020 zu erlassen. ...

....

Im Auftrag

Dr. Misera

Gleich lautende Erlasse
der obersten Finanzbehörden der Länder

zu

gewerbsteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung
der Auswirkungen des
Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)
vom 19. März 2020

....

.... können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen stellen. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Nimmt das Finanzamt eine Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen vor, ist die betreffende Gemeinde hieran bei der Festsetzung ihrer Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gebunden (§ 19 Abs. 3 Satz 4 GewStG).

Für etwaige Stundungs- und Erlassanträge gilt auch im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang mit Auswirkungen des Coronavirus, dass diese an die Gemeinden und nur dann an das zuständige Finanzamt zu richten sind, wenn die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nicht den Gemeinden übertragen worden ist (§ 1 GewStG und R 1.6 Abs. 1 GewStR).

Diese Erlasse ergehen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
G 1400 - 00000 - 2020/001 - 001

Jugendseite

Neues aus den Jugendclubs - Mächtig was los!

Hallo Jungs, hallo Mädels!

Wir bleiben zu Hause! Dies ist auch in diesem Monat wieder so. Die Jugendclubs bleiben geschlossen. Um euch die Wartezeit zu verkürzen, haben wir heute etwas Tolles für euch! Habt ihr Lust auf ein Spiel? Ab dem 05.05.2020 haben wir für euch in Broderstorf und Roggentin bemalte, bunte Steine versteckt. Ihr könnt auf die Suche gehen und diese Steine finden. Falls ihr einen entdeckt habt, erkennt ihr ihn daran, dass auf der Rückseite die Buchstaben „JC“ stehen. Dann dürft ihr den Stein entweder liegen lassen oder, ihr lasst ihn einfach weiterwandern und versteckt ihn erneut. Natürlich dürft ihr auch gerne weitere Steine bemalen und sie verstecken! Je mehr es sind, desto spannender und lustiger wird es! Das kann ganz viel Spaß machen. Beim Spaziergang einfach die Augen aufhalten und schon seid ihr bei dem Spiel dabei!



Aber auch für Probleme haben wir immer ein offenes Ohr. Ich biete euch und auch Ihnen, liebe Eltern, die Möglichkeit einer Sprechstunde. Probleme zu Hause, Ärger in der Schule, Ausfüllen von Anträgen für eine Ausbildung, Bewerbung schreiben oder einfach nur ein Gespräch unter vier Augen.... Ich biete euch hier Unterstützung an! Gerade in den Krisenzeiten ist es wichtig, dass man trotzdem Hilfe finden kann. Zu einer Terminabsprache könnt Ihr oder können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu mir aufnehmen. Wie besprechen dann einen Termin zu einem persönlichen Gespräch! Natürlich sind die Gespräche freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht! Zur Terminabsprache:

Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr und Freitag 7 – 13 Uhr
unter 01520 - 1411611 oder JSA@aufdertenne.de



Wir hoffen, dass wir uns bald wieder sehen! Bleibt alle gesund!

Eure JugendSozialArbeiterin

Kathrin Rohde

sowie Bärbel und Kerstin aus den Jugendclubs

Kontakt: 038204 726742/ JSA@aufdertenne.de

Termine, Kultur und Vereinsleben



Volkssolidarität
Roggentin



Weltfrauentag 2020 in Roggentin

Ein besonderer Höhepunkt war unsere Feier anlässlich des internationalen Frauentages. Die Bedeutung des Weltfrauentages wird insbesondere durch aktuelle internationale Analysen, die zum Thema Rechte der Frauen in allen Ländern der Welt gemacht wurden, hervorgehoben. Wie die Medien am Weltfrauentag berichteten, wurde ermittelt, dass noch 60 % der Frauen auf der Welt rechtlos sind. Das ist schon bedenklich.



Dem Anlass entsprechend wurde die Feier mit viel Fleiß und hohem Aufwand von Rosi und Gert Muschinski und ihren fleißigen Helfern langfristig vorbereitet. In einem gut organisierten Arbeitseinsatz am Vorabend wurden der Raum festlich dekoriert und die Tische gedeckt.



Am Feiertag strahlte der Raum eine freundliche und festliche Atmosphäre aus. Die ankommenden Frauen wurden mit einem hübschen Blumentöpfchen begrüßt. Rosi und Gert hatten dazu rechtzeitig genügend beschafft. Das Blumentöpfchen hat bei uns eine alte Tradition. Sie blühen sehr lange und bereiten noch auf der Fensterbank oder im Garten viel Freude.

Herr Muschinski eröffnete die Feierstunde mit einem Toast auf die Frauen. Er erwähnte die historische Bedeutung des Frauentages und würdigte Leistungen der Frauen im Beruf, der Gesellschaft und in den Familien, der kleinsten und eigentlich wichtigsten Zelle unserer Gesellschaft. Höhepunkt der Veranstaltung war nach dem

Kaffeetrinken die kulturelle Umrahmung durch das Duo „Two Moments“. Wir erlebten eine stimmungsvolle Show mit Schlägern der 60er- und 70er-Jahre. Die Schlager waren vielen bekannt und so wurde fleißig mitgesungen.

Das Programm war ausgezeichnet und hat allen gut gefallen. Es gab viel Beifall für die Künstler! Bei angenehmer Unterhaltung und guter Stimmung wurde im Anschluss gesungen, geschunkelt und getanzt. Eine Polonaise gab es auch wieder.

Vielen Dank an die Organisatoren und die unermüdlichen Helfer für die schöne Feier!



Vortrag Einheimische Heilpflanzen

für das Immunsystem, die Atmungsorgane und den Bewegungsapparat

von Dr. Renate Schönfeld-Bockholt

zusammengefasst nach Vorstellung von 9 Fachbüchern über Heilpflanzen, gekürzt nach dem Buchtitel: „Unsere natürliche Landapotheke“ von Melanie Goldmann, Garant - Verlag Renningen (in Baden-Württemberg)

Es war ein interessanter und durchaus aktueller Vortrag aus der Vortragsreihe der Interessengemeinschaft Natur und Heimat. Die mit viel Fleiß und großer Sachkenntnis zusammengetragenen Fakten über mögliche Wirkungen bei der unterschiedlichsten Anwendung, z. B. Kräutertees, von Arznei und Heilpflanzen waren für viele ein Fundus neuer Erkenntnisse. Allein die Unterscheidung in die o. g. Pflanzengruppen war neu. Selbst die Wirkung eines normalen Apfels und des Hafers auf die Gesundheit des Menschen ist schon erstaunlich. Seit Jahren wird jeweils eine Heilpflanze und eine Arzneipflanze des Jahres gekürt. Die Heilpflanze des Jahres 2020 ist die Wegwarte und die Arzneipflanze 2020 heißt Echter Lavendel.

Beispiele für die Wirkung von Heilpflanzen:

Einheimische Heilpflanzen für das Immunsystem

Birke
Gunderman (auch Erdefeu)
Kartoffel
Linde
Meerrettich
Rettich



Einheimische Heilpflanzen für die Atmungsorgane

Brennnessel
 Holunder
 Huflattich
 Weißdorn
 Fichte



i. A Klingner

In eigener Sache!

Die gegenwärtige Situation hat verständlicher Weise zum Erliegen sämtlicher kulturellen und anderer gesellschaftlicher Aktivitäten geführt. Unsere Aufgabe besteht darin, unbeschadet diese Zeit zu überstehen. Deshalb bitten wir alle Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität, alle Bürger, Gäste und Freunde, die Festlegungen der Behörden unbedingt zu beachten. Die Situation ist ernst und da geht es nicht um irgendwelche Freiheiten, sondern um die Gesundheit und um das Leben! Wir möchten uns alle, auch wenn sich vieles verändern wird, nach dieser Zeit wiedersehen und Freude haben! Wir wünschen alles Gute und viel Kraft und bleiben Sie gesund!

Gert Muschinski

Wir gratulieren

Wir gratulieren im Monat Juni**Die Gemeinde Broderstorf gratuliert:**

Herrn Juri Ostrouchow zum 70. Geburtstag
 Frau Waltraud Mevius zum 85. Geburtstag

Monika Elgeti
 Bürgermeisterin

Die Gemeinde Roggentin gratuliert:

Frau Maria-Gabriele Herzer zum 70. Geburtstag
 Herrn Rainer Schumann zum 70. Geburtstag

Henrik Holtz
 Bürgermeister

Die Gemeinde Thulendorf gratuliert:

Frau Luise Müller zum 70. Geburtstag
 Frau Regina Jesse zum 70. Geburtstag

Sandro Geister
 Bürgermeister

Richtigstellung:

In der vergangenen Ausgabe ist uns leider ein Missgeschick passiert - es waren zwar korrekterweise die Jubilare des Monats Mai aufgeführt, doch verwies die Überschrift auf den Monat April. Wir bitten bei allen Geburtstagskindern um Entschuldigung für diesen Fehler!

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 19. Juni 2020.**

**Redaktionsschluss ist der
 08. Juni 2020.**

